



**Gemeinde Fällanden**  
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Herr  
Roland Baldinger  
Maurstrasse 9  
8117 Fällanden

Fällanden, 18. November 2020

**Ihre Anfrage vom 9. November 2020 nach § 17 Gemeindegesetz betreffend  
Personenunterführung Maurstrasse**

Sehr geehrter Herr Baldinger

Besten Dank für Ihre Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz vom 9. November 2020 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020. Sie stellen dem Gemeinderat fünf Fragen zur Personenunterführung Maurstrasse, die anlässlich der Gemeindeversammlung wie folgt beantwortet werden:

1. Was kosteten die Studien von Basler und Hofmann dazu:
  - 1.1. Studie vom 27. Juli 2018 (14 Seiten)
  - 1.2. Studie vom 11. August 2020 (53 Seiten)?

*Grundsätzlich gilt anzumerken, dass die Studien nicht «unnützlich» waren, sondern zum normalen Vorgehen in einem Bauprojekt gehören. Der Projektablauf ist zum Beispiel in den üblichen SIA-Normen und Ordnungen definiert. Die Ingenieurhonorare sind jeweils Bestandteil der gesamten Baukosten.*

- 1.1. *Die Studie vom 27. Juli 2018 kostete Fr. 6'944.-. Hierbei handelte es sich um eine Machbarkeitsuntersuchung von Varianten, um die Personenunterführung behindertengerecht zu sanieren.*
- 1.2. *Die Studie vom 11. August 2020 kostete Fr. 12'924.-. Hierbei handelte es sich um eine Vorstudie zu drei Varianten (inkl. Kostenschätzung), wie die Personenunterführung wiederhergestellt werden kann. Der Gemeinderat hat sich auf der Basis dieser Vorstudie für die kostengünstigste Variante entschieden, da damit alle Anliegen der Petitionäre zu geringsten Kosten erfüllt sind: Die Unterführung bleibt erhalten und die Behindertengerechtigkeit wird mit den Fussgängerstreifen mit Mittelinseln gewährleistet. Die Fussgänger-Übergänge sind Teil des kantonalen Gesamtprojekts «Sanierung Maurstrasse»; die entsprechenden Kosten gehen damit zulasten des Kantons.*

2. Warum wurde die Baubehörde nicht aktiv, als die Schule die talseitige Rampe trotz richterlichem Abbruchverbot (3. Mai 2018 bis 19. Mai 2020) nicht wiederherstellte (auf ihre Kosten) und dies sogar sichtbar torpedierte durch die Gartengestaltung?

*Die Rampe musste teilweise im Zusammenhang mit der Leitungsverlegung durch die Abteilung Tiefbau und Werke abgebrochen werden. Der Rest der Rampe musste abgebrochen werden, um den Bauprozess des Neubaus Kindergarten und Tagesstruktur überhaupt zu ermöglichen.*

*Die Planung der Gartengestaltung durch den Architekten erfolgte aufgrund der Rückmeldung seitens der Gemeinde, dass die Personenunterführung zurückgebaut werde. Mit der Baufreigabe wurde den am Bau Beteiligten und der Bauherrschaft mitgeteilt, dass die definitive Bewilligung für die Umgebungsgestaltung erst erteilt werden kann, wenn abschliessend entschieden ist, was mit der Personenunterführung und den Rampen geschehen wird.*

*Dieser Plan für die Umgebungsgestaltung ist noch ausstehend und hätte vor der definitiven Bezugsbewilligung eingereicht werden müssen. Aufgrund der ausserordentlichen Situation betreffend Covid-19 musste die Bezugsbewilligung vor dem ursprünglich geplanten Datum erteilt werden (Nutzung der Räumlichkeiten durch die Schule bereits ab den Frühlingsferien, nicht erst ab den Sommerferien). Dem Architekten ist bekannt, dass die definitive Umgebungsgestaltung noch bewilligt werden muss. Er sollte diesbezüglich Kontakt mit der Abteilung Tiefbau und Werke aufgenommen haben.*

3. Warum nahm der Gemeinderat auf entsprechende Anfragen nie Stellung betreffend diese unterlassene Aufsicht während des Baustopps?

*Beim Neubau Kindergarten und Tagesstruktur gab es nie einen Baustopp.*

4. Warum wurde nie kommuniziert, dass die Gemeinde vom Kanton Fr. 117'400.- Beitrag erhält für die PU, was die Diskussion bestimmt beeinflusst hätte?

*Die Gemeinde hat vor der Arbeitsaufnahme zur Wiederherstellung der Personenunterführung mit dem Kanton nochmals alle Grundlagen und rechtlichen Rahmenbedingungen durchleuchtet. An dieser Sitzung wurde festgehalten, dass der Rückbau der Personenunterführung zulasten des Kantons erfolgt, da der Kanton der aktuelle Besitzer des Bauwerks ist. In diesem Zusammenhang hat der Kanton der Gemeinde mitgeteilt, dass der Gemeinde dieser Betrag bei der Übernahme der Personenunterführung gutgeschrieben würde, da dem Kanton in der Folge die entsprechenden Rückbaukosten entfallen. Das heisst, dass der Gemeinderat erst anlässlich dieser Sitzung von dieser Tatsache erfahren hat.*


5. Warum wurde dieser Gemeinderatsbeschluss als GEHEIM klassiert und musste per IDG eingefordert werden?

*Der Gemeinderatsbeschluss war nicht als «geheim» klassiert, sondern zum damaligen Zeitpunkt als «nicht öffentlich» gemäss § 23 Abs. 2 lit. b IDG, um den Meinungsbildungsprozess des Gemeinderats nicht zu beeinträchtigen.*

Aufgrund der zahlreichen Anfragen wird darauf verzichtet, diese an der Gemeindeversammlung zu verlesen. Die Anfragen und die Beantwortung durch den Gemeinderat werden vollständig und für alle Versammlungsteilnehmenden einsehbar ausgehängt.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse  
Gemeinde Fällanden



Tobias Diener  
Gemeindepräsident



Leta Bezzola Moser  
Gemeindeschreiberin

Kopie an:

– 16.04.10.